

Jedes Urteil ist lebenslänglich

Japan hat eine der tiefsten Kriminalitätsraten der Welt — die Reintegration ehemaliger Häftlinge ist deshalb besonders schwierig

Wer einmal im Gefängnis sass, wird von der japanischen Gesellschaft ausgegrenzt. Freiwillige Bewährungshelfer sollen den Freigelassenen helfen, einen Platz zu finden. Trotzdem werden viele rückfällig.

NINA BELZ, TOKIO

Es sind Kondo Aitos Hände, die so viel über sein Leben verraten: rau, verbraucht, prankenhaft. Sie passen nicht zu seinem jugendlichen, freundlichen Gesicht. Auf dem rechten Handrücken über den Knöcheln hat Aito zudem zwei Tattoos. Tattoos hat in Japan eigentlich nur, wer Verbindungen zur Yakuza hat, der mächtigen wie gefürchteten Mafia. Aito, der seinen richtigen Namen nicht veröffentlicht haben will, sagt dazu lediglich: «Ich hatte die falschen Freunde.»

Reden verboten

Aito, 25 Jahre alt, wacher Blick, kräftige Statur, hat eine bewegte Zeit hinter sich. Dafür ist er überraschend fröhlich geblieben, lacht viel. Er habe Jugendliche um Geld erpresst und gestohlen, erzählt er. Sein Lächeln verschwindet, als er von den drei Jahren erzählt, die er im Gefängnis verbracht hat: Redeverbot, kaum eine Möglichkeit für Kontakte nach aussen und viel Gewalt unter den Häftlingen. Für junge Männer sei es besonders hart, da sie unten in der Hackordnung stünden. Japanische Gefängnisse sind bekannt für ihre straffe Führung. Nichtregierungsorganisationen kritisieren etwa die häufige Anwendung von Einzelhaft; oder die gefängnisinternen Strafen, im Zuge deren Häftlinge sich nicht waschen oder bewegen dürfen.

Doch für Aito war die harte Zeit nicht zu Ende, als er die Gefängnismauern hinter sich liess. Zurück in den Alltag zu finden, ist schwierig, denn seine Vergangenheit klebt wie ein Schatten an ihm. Kaum ein Unternehmen möchte Menschen mit einem Eintrag im Strafregister anstellen selbst wenn Drogenkonsum der Grund dafür ist. Neulich habe man ihm nicht einmal ein Fahrrad ausleihen wollen, erzählt Aito. Er hatte insofern Glück, als seine Familie ihn nicht versties. Sein Vater, selbst ein ehemaliger Häftling und inzwischen verstorben, habe ihn sogar einmal im Gefängnis besucht. Und nun, nach seiner Entlassung hat er bei der Grossmutter einziehen dürfen. Aito weiss, dass das nicht die Regel ist. Meistens möchten die Angehörigen nichts mehr mit ihren kriminellen Verwandten zu tun haben. Er erzählt von einem Bekannten, dessen Vater sich das Leben nahm, als er von der Verurteilung seines Sohnes erfuhr.

Arbeitslos und einsam

Die Stigmatisierung von Straftätern ist in der auf Konformität bedachten japanischen Gesellschaft besonders stark. Deshalb kommt Menschen wie Teruka Nakazawa eine wichtige Rolle zu. Der elegant gekleideten Frau sieht man nicht an, dass sie sich in ihrem Alltag mit «bösen Jungs» herumschlägt. Nicht ohne Stolz erzählt sie von ihren «mehr als hundert Kindern», die sie in den vergangenen 17 Jahren auf dem Weg zurück in einen geregelten Alltag begleitet hat. Dabei müsste die 74-Jährige längst nicht mehr arbeiten.

Es ist eine Besonderheit des japanischen Justizsystems, bei Bewährungshelfern hauptsächlich auf Freiwillige zu setzen. Im ganzen Land stehen knapp 50 000 Personen unentgeltlich im Dienst des Justizministeriums und sind damit deutlich in der Überzahl gegenüber den 800 verbeamteten Bewährungshelfern.



Über die Hälfte der Häftlinge in Japan sind Wiederholungstäter.

YUYA SHINO / REUTERS

Viele der Freiwilligen haben das Rentenalter bereits überschritten. Das hat auch damit zu tun, dass das Ministerium für das Amt unter anderem «einen hochgeschätzten Charakter, finanzielle Stabilität und ein hohes Mass an freier Zeit» verlangt. Der Gedanke dahinter: Durch die Begleitung von gut vernetzten, akzeptierten Mitgliedern der Gesellschaft soll die Wiedereingliederung von Straftätern besser gelingen — und die Rückfallquote sinken. Obwohl Japan im internationalen Vergleich eine tiefe Kriminalitätsrate hat, werden viele der ehemaligen Delinquenten ein weiteres Mal straffällig. 2013 waren 60 Prozent der Häftlinge Wiederholungstäter.

In all den Jahren habe sie noch nie eine negative Erfahrung gemacht, erzählt Nakazawa. Angst habe sie darum nicht. Mit Mördern oder Vergewaltigern haben es die freiwilligen Bewährungshelfer auch nicht zu tun — sie kümmern sich eher um ehemalige Diebe oder Drogenkonsumenten, die für den Löwenanteil der Delikte stehen. Nakazawa ist in ihrer Siedlung im Osten von Tokio bekannt dafür, dass sie zum Rechten schaut. Regelmässig ist sie zudem in den Grundschulen des Quartiers zu Gast, wo sie den Schülern erklärt, was passieren kann, wenn sie gegen das Gesetz verstossen. Das reicht allerdings nicht, um Bewährungshelferin zu sein. Nakazawa hat dafür Kurse des Justizministeriums besucht, mehrmals im Jahr frischt sie zudem ihr Wissen auf. Die ehemaligen Delinquenten sind verpflichtet, Naka-

zawa mindestens zweimal im Monat zu treffen. Sie begleitet sie beim Gang auf Aemter, hilft bei der Bewerbung oder hört einfach zu. Die meisten Menschen, die straffällig würden, hätten ein Problem in der Familie, meint Nakazawa. Sie versuche ihnen nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis Strukturen zu bieten, die ihnen gefehlt hätten. Dazu zählen etwa die Rituale, die sie mit all ihren Kindern macht: ein feierliches Essen, wenn sie aus dem Gefängnis entlassen werden, und eine kleine Feier, wenn die letzte Sitzung zwischen den beiden vorbei ist.

Fischen in der Tokio Bay

Aito hat auch noch einen Bewährungshelfer an seiner Seite. Einmal im Monat besucht er zudem eine Selbsthilfegruppe für ehemalige Häftlinge. Die Anwältin Hiroko Kotake hat das Treffen ins Leben gerufen, weil ihre Arbeit ihr vor Augen führte, mit welchen Widerständen ehemalige Straftäter zu kämpfen haben. Sie ist überzeugt, dass die Probleme bei der Reintegration schon im Gefängnis beginnen: Die Häftlinge würden mit psychischen Problemen oft alleine gelassen und zu sehr von der Aussenwelt abgeschottet. Das verstärkte den Schock, den sie erlebten, wenn sie entlassen würden. Neben Rechtshilfe ist Kotake auch daran gelegen, für die mehrheitlich jungen Männer eine Arbeit zu finden. Dazu nutzt sie auch ihr grosses Netzwerk. Die Zahl der sogenannten kooperativen Arbeitgeber sei noch viel zu gering, sagt sie, obwohl diese vom Justizministerium unterstützt würden. Die Vorurteile seien oft stärker.

Im Fall von Aito hatte Kotake eine glückliche Hand. Ein Bekannter von ihr, ein Restaurantbesitzer, hat Aito vor kurzem eingestellt — als Fischer. Nun steht Aito täglich in der Bucht von Tokio und fängt Fische für die Gäste, die ein Barbecue im Freien gebucht haben. Mit anderen Mitarbeitern hat er wenig Kontakt. und Kotake konnte dem Chef auch das Versprechen abringen, dass er seinem Team nichts über Aitos Vergangenheit erzählt. Auch Aito schaut lieber in die Zukunft. Sein Ziel sei es, genug zu sparen, um ein Haus kaufen zu können, sagt er entschlossen. Mit Lift, damit seine Grossmutter weiter mit ihm leben kann.

Die Recherche wurde ermöglicht durch das Japan-Programm der Robert-Bosch-Stiftung.

Es gilt die Schuldvermutung

Japanische Gerichtsverfahren enden fast nie mit Freispruch

99 Prozent der Angeklagten werden in Japan verurteilt. Die Geständnisse kommen zum Teil auf fragwürdige Weise zustande.

PATRICK ZOLL

Dass sich Japaner in ihrem Land sehr sicher fühlen, zeigt sich an kleinen Begebenheiten im Alltag. Um sich im Selbstbedienungsrestaurant einen Platz zu reservieren, legt man sein Handy auf einen freien Tisch und stellt sich in die Schlange. Geschäftsleute, die bei langen Zugfahrten austreten müssen, lassen ihren Laptop bedenkenlos stehen. Die Statistiken zeigen, dass dies keine fahrlässige Sorglosigkeit ist: Die Anzahl gemeldeter Diebstähle pro 100 000 Einwohner beträgt ein Fünftel jener der Schweiz.

Dasselbe Bild zeigt sich bei schweren Gewaltverbrechen. Pro 100 000 Einwohner gibt es in Japan 0,3 Morde — in der Schweiz liegt die Rate mehr als doppelt so hoch, in den USA werden gar 12-mal so häufig Menschen umgebracht. Noch besser: In den vergangenen 13 Jahren ging die Zahl der angezeigten Delikte kontinuierlich zurück. Bei diesen Statistiken erstaunt es nicht, dass auch verhältnismässig wenig Menschen im Gefängnis sitzen. Von 100 000 Einwohnern leben in Japan 46 hinter Gittern, im Nachbarland China sind es 121 und in der Schweiz noch 82. Doch diese positiven Zahlen überdecken eine dunkle Seite der japanischen Justiz. Wer angeklagt wird, der wird mit fast hundertprozentiger Sicherheit verurteilt. Freisprüche sind äusserst selten. Auffallend ist, dass die Anklage — und damit die Verurteilung — in neun von zehn Fällen auf einem Geständnis basiert.

23 Tage ohne Anklage

In den Augen von Kritikern sind diese Geständnisse vielfach nicht freiwillig. Die japanische Polizei kann Verdächtige bis zu 23 Tage festhalten, bis sie Anklage erheben muss. Selbst ein richterlicher Haftbefehl ist erst 72 Stunden nach der Verhaftung nötig. Dieses System, «daiyo kangoku» genannt, werde regelmässig dazu missbraucht, um «Geständnisse» zu erhalten, schreibt Amnesty International. Dabei griffen die Strafverfolgungsbehörden zu Folter und Missbrauch, wie Schlägen, Einschüchterung, Schlafentzug und mehrstündigen Verhören ohne Pausen, klagt die Menschenrechtsorganisation an.

Dass etwas an Japans Justizsystem falsch ist, zeigt sich darin, dass es immer wieder zu gravierenden Fehlurteilen kommt. Ein Beispiel, das für Aufmerksamkeit gesorgt hat, ist der Fall von Iwao Hakamada, der 48 Jahre in Isolationshaft verbrachte, bevor ein Gericht vor zwei Jahren entschied, dass sein Fall neu aufgerollt werden muss. Der ehemalige Boxer war des Mordes an seinem Chef beschuldigt worden. Nachdem er 1968 festgenommen worden war, verhörte ihn die Polizei während 19 Tagen 12 Stunden am Tag. Dann gestand er. Aufgeschrieben hat das Geständnis ein Polizist, der zermürbte Hakamada unterschrieb. Mit einem Anwalt verbrachte Hakamada während der gesamten Untersuchungshaft hingegen nur 37 Minuten. Hakamadas Odyssee durch Japans Justizsystem ist zwar ein Extrembeispiel, aber kein Einzelfall.

Die japanische Verfassung gewährt sowohl das Recht auf sofortigen Zugang zu einem Anwalt wie auch das Recht zu schweigen. In der Praxis sind diese Rechte jedoch viel weniger wert, als es die von amerikanischen Juristen aufgesetzte Verfassung von 1947 vorzugeben scheint. Die Verhöre beginnen in der Regel, lange bevor ein Anwalt zugegen ist. Und die Befragung geht auch weiter, wenn der Verdächtige schweigen will. Die Polizei entscheidet, wann sie dem Anwalt einen kurzen Besuchstermin beim Klienten erlauben will. «Bis der Anwalt seinen Klienten gesehen hat, hat dieser gestanden», sagt Lawrence Repeta, ein amerikanischer Jurist, der seit fast 40 Jahren in Japan lehrt.

Öffentliche Vorverurteilung

Bei den Verhören sind nicht nur keine Anwälte zugegen. Die Gespräche werden meist auch nicht aufgezeichnet. Zieht ein Angeklagter vor Gericht sein «Geständnis» zurück, steht seine Aussage gegen jene der Polizisten, die ihn verhört haben. Was während des Verhörs wirklich gesagt wurde, kann nicht nachgeprüft werden. Die einzigen Belege sind die von der Polizei verfassten Protokolle. Mehrere Reformanläufe sind über die Jahre versandet. Der Angeklagte befinde sich heute in einem Umfeld, das komplett von der Polizei kontrolliert sei, schreibt der Rechtsprofessor Setsuo Miyazawa. Er kommt zum harschen Schluss, dass es sich beim japanischen Rechtssystem um eine «Geiselnjustiz» handle.

Ein Grund dafür, dass im japanischen Justizsystem die Staatsanwaltschaft meist gewinnt, liegt in den Augen von Kritikern auch darin, wie Richterkarrieren verlaufen. Diese sind Beamte und werden wie andere Beamte in Japan alle paar Jahre versetzt. Wenn ein junger Richter sich zu häufig für den Angeklagten entscheidet, werden viele seiner Urteile auf höherer Ebene kassiert. Das schadet der Karriere. Viele Richter schielen auf einen Posten in der Administration des Obersten Gerichts. Nur wer sich systemkonform verhält, wird in diese Positionen berufen. Die dort angekommenen Beamten entscheiden, wer wohin versetzt wird. So selektiert das System jene, die sich regelkonform verhalten.

Parallel dazu findet eine öffentliche Vorverurteilung statt. Die japanischen Zeitungen und Nachrichtensendungen zeigen täglich Verdächtige, die von der Polizei abgeführt werden. Meist wird der volle Name genannt. In den sogenannten Presseklubs stecken Staatsanwälte und Polizei den akkreditierten Journalisten Informationen, die häufig den Anwälten des Verdächtigen vorenthalten werden. Da diese Journalisten ihren privilegierten Zugang zu Informationen nicht aufs Spiel setzen wollen, hinterfragen sie die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden kaum. Dass so die Unschuldsvermutung mit Füßen getreten wird, mag im Lichte der Verurteilungsrate von über 99 Prozent als natürlich erscheinen.